

MELDEFORMULAR

für Besucher von Patienten

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

der Gesundheitsschutz unserer Patienten, Besucher und Mitarbeiter liegt uns besonders am Herzen, gerade in der derzeitigen Situation der Coronavirus-Pandemie. Daher informieren wir Sie nachfolgend über wichtige Regelungen für Ihren Besuch im UKR. Lesen Sie sich dieses Informationsblatt bitte sorgfältig durch und dokumentieren Sie Ihr Einverständnis durch Ihre persönliche Unterschrift auf der Rückseite.

Besuchsregelungen des UKR

Gemäß 14. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung darf ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 allen Besuchern von Patienten der **Zutritt zum UKR nur** gewährt werden, wenn Sie im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmV) **geimpft, genesen oder getestet sind (sog. 3G-Regelung)**. Von **getesteten Personen** ist ein schriftlicher oder elektronischer **negativer Testnachweis** hinsichtlich einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufgrund

- eines PCR-Tests, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde oder
- eines POC-Antigentests, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,

zu erbringen, der im Übrigen den Bestimmungen der SchAusnahmV entspricht.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag;
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen;
- Noch nicht eingeschulte Kinder.

Der negative Testnachweis, Impf- bzw. Genesenennachweis oder Schulausweis/-bestätigung ist während des gesamten Aufenthalts mitzuführen und auf Aufforderung vorzulegen. Bei Nichteinhaltung der Besuchsregelungen ist das Betreten des UKR untersagt. Zuwiderhandlung gegen die sog. 3G-Regelung werden dem Ordnungsamt gemeldet und es droht ein Bußgeld von 250€.

Für **Besuche von stationären Patienten** gelten folgende Regeln:

- Die Besuchszeiten des UKR sind **täglich von 13:00 bis 18:00 Uhr**.
- Besuche sind während der Besuchszeit täglich von **bis zu zwei** Personen erlaubt. Diese dürfen sich jedoch **nicht gleichzeitig** im Patientenzimmer aufhalten.
- In **Mehrbettzimmern** ist **zeitgleich nur eine Besuchsperson** erlaubt. Besuche bei den anderen Patienten desselben Zimmers sind zeitversetzt einzuplanen.
- Für die Besuche **minderjähriger Patienten** gilt:
 - **Stationen 81 und 84:** Nur **ein vorab bestimmter Elternteil / Sorgeberechtigter** für die **gesamte Dauer des Klinikaufenthalts** als Besuchsperson erlaubt.
 - **Stationen 82 und 83:** Der Besuch **beider Elternteile / Sorgeberechtigter** erlaubt, aber nur **ein Elternteil / Sorgeberechtigter pro Besuch**.
- Besucher müssen sich **bei jedem Besuch** am Stützpunkt der Station **anmelden** und dieses Meldeformular ausgefüllt und unterschrieben abgeben. **Bitte beachten Sie:** Das Meldeformular ist **für jeden Besuch** erneut auszufüllen, zu unterschreiben und am Stationsstützpunkt abzugeben.
- Das Meldeformular ist auch an der Infothek am Haupteingang des UKR erhältlich und dient ausschließlich zur Nachverfolgung eventueller Infektionsketten.
- Es werden nur **Besucher** im UKR zugelassen, die **keine Krankheitszeichen eines respiratorischen Infektes** (z.B. Husten, Schnupfen etc.) mit Fieber aufweisen und die in den zwei Wochen vor dem Besuch keinen ungeschützten Kontakt zu einer Person mit SARS-CoV-2-Infektion hatten.

Hygieneregeln des UKR

Bitte halten Sie die nachfolgend aufgeführten Hygieneregeln während Ihres gesamten Aufenthalts am UKR, auch im Patientenzimmer (!), konsequent ein:

- Tragen Sie während der gesamten Dauer des Besuchs einen medizinischen Mund-Nase-Schutz oder eine FFP2-Maske (ohne Ventil). Dies gilt auch für den von Ihnen besuchten Patienten.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten des UKR und der Station die Hände.
- Halten Sie nach Möglichkeit 1,5 m Abstand zu anderen Personen.

